



## V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Niederthalheim,

**am Donnerstag, 30. März 2023**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamts Niederthalheim**

### **A n w e s e n d e:**

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender / ÖVP
2. Vzbgm. Ing. Daniel Sturmair / ÖVP
3. GR. Roland Paminger / ÖVP
4. GR. Johannes Niedermair / ÖVP
5. GRin. Johanna Schmalwieser / ÖVP
6. GR. Thomas Prielinger / ÖVP
7. GV. Thomas Neumeister / FPÖ
8. GR. Josef Grausgruber / FPÖ
9. GR. Hubert Vogl / PIRAT

### **Anwesende Ersatzmitglieder:**

ErsGR. Gerhard Eder / ÖVP für GR. Johann Mayrhofer / ÖVP  
ErsGR. Bernhard Parzmair / ÖVP für GRin. Judith Omar / ÖVP  
ErsGR. Franz Huber / FPÖ für GR. DI Ronald Hecker / FPÖ  
ErsGR. Friedrich Hamminger / SPÖ für GR. Heinz Voraberger / SPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:** Gem.Sekr. Ing. Robert Zoitl

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2, GemO 1990):

-

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

**Der Schriftführer:** AL Ing. Robert Zoitl



Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Sitzung vom ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.12.2022 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Auf Nachfrage durch den Vors. gibt es dazu keine Wortmeldungen, daher fährt dieser mit der Tagesordnung fort.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1. Bericht des Bürgermeisters

Jahreshauptversammlung FF Niederthalheim am 28. Dezember

Blackout-Workshop – Erstellung Notfallplan am 05. Jänner

- Teilnehmer FF-Kommandanten, Zivilschutzbeauftragter, Vzbgm.

Jahreshauptversammlung FF Penetzdorf am 06. Januar

Informationstreffen über Ganztagschulmodell am 02. Februar

- Teilnehmer Bildungsdirektion, Schuldirektion, Vzbgm., Amtsleiter

Wahlen der FF Niederthalheim am 04. Februar

- Neuer Kassier Matthias Zoitl

Erstbesprechung „Ortsentwicklung bereits gewidmetes Bauland“ am 14. Februar

- Treffen mit Büro Ecker und dem Vzbgm. - Verfügbarmachung Bauland



## Weitere Blackout-Besprechung am 15. Februar

## Kinderfasching am 18. Februar

- Dank an alle die beim Auf- bzw. Abbau geholfen haben

## Baubesprechung Sportplatz-/Gartenstraße am 23. Februar

- Teilnehmer Köttlitz, Fa. Niederndorfer, Amtsleiter

## Wahlen FF Penetzdorf am 03. März

- Neuer Kommandant Nikolaus Weinberger aus Hainbach

## Jahreshauptversammlung Musikverein am 04. März

## Grundstücksvermessung am 07. März

- Grundstück Ennsner G. (Retention Oberflächenwasser Garten-/Siedlungsstraße)
- Öffentliches Gut Hehenberg

## Besprechung neue Haltstellen Buslinie nach Grieskirchen am 16. März

- Teilnehmer Strm., Hannes Niedermair (Haltestelle auf dessen Privatgrund)

## Versammlung WEV-Wegeerhaltungsverband am 20. März

- RA2022, Geschäftsbericht

## Versammlung Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden am 20. März

- RA2022, VA und Bauprogramm 2023

## RHV-Vorstand und Mitgliederversammlung am 22. März

- Vertreten durch den Vzbgm

## BAV-Versammlung am 30. März

- RA2022, Grün- und Strauchschnittsammlung aktueller Stand

## **Bericht des Vizebürgermeisters:**

## Blackout-Workshop – Erstellung Notfallplan am 05. Jänner

## SHV-Sitzung am 16. Jänner

- Bericht lt. TO

## Informationstreffen über Ganztagsmodell am 02. Februar

## Redaktionssitzung Gemeindezeitung am 13. Februar

## Erstbesprechung „Ortsentwicklung bereits gewidmetes Bauland“ am 14. Februar



Weitere Blackout-Besprechung am 15. Februar

Jahreshauptversammlung Musikverein am 04. März

- Vertretung des Bgm.

RHV-Vorstand und Mitgliederversammlung am 22. März

SHV-Sitzung am 29. März

- Bericht lt. TO

Bauausschusssitzung am 30. März

Nachdem keine Fragen zu den Berichten gestellt werden, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Berichte zur Kenntnis zu nehmen

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## **2. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gem. § 91 Abs. 3, OÖ. GemO. 1990**

Der Vors. übergibt das Wort an das Mitglied des Prüfungsausschusses ErsGR Gerhard Eder, der den Bericht des Prüfungsausschusses verliest:

Bericht des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 02. März 2023:

### **1. Rechnungsabschluß 2022**

Der vorliegende Entwurf des RA2022 wurde erstmalig in k5, der Finanzbuchhaltungssoftware der Fa. GEMDAT erstellt. Damit ist der größte Teil der Umstellung erledigt. Da die Gemeinde Niederthalheim die letzte in Oö war die umgestellt wurde und die Einzige, die auch den Gebührenhaushalt bereits in NewSystem (Axians-Infoma) integriert hatte, sind zusätzliche nicht kalkulierbare Aufwände entstanden, die den ursprünglichen Erstellungstermin des RA2022 nochmals verzögert haben.

Offen ist noch die Klärung der Differenzen im Vermögenshaushalt:

- Aktiva-Passiva-Differenz lt. Prüfliste
- Differenzen auf den Vermögenskonten lt. Prüfliste
- Überbezuschung Wasser, Kanal, Straße etc. (teilweise Zuschüsse vom Jahr 19xx und Kosten erst viel später)
- Nutzungsdauern teilweise nicht laut Leitfaden OÖ
- Vermögenskonten ohne Werte



# Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

- AiB (Anlage in Bau)-Konten: AiB-Vermögenskategorie + Bestandskonto sind zu hinterlegen

Diese Klärung wird im 2.Quartal 2023 gemeinsam mit den Vermögensexperten der Fa. GEMDAT erfolgen und teilweise eine Änderung in der Bilanz erfordern, die im Gemeinderat beschlossen werden muss und dann mit dem RA 2023 umgesetzt wird. Eine detaillierte Schulung zur Vermögensbuchhaltung ist für 26.04.2022 angesetzt.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, da

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Investive Vorhaben:

Im Finanzjahr 2022 wurden folgende Vorhaben abgeschlossen:

- 1612007 STR-Sonnenhang 2 Anschluss
- 200049 Sammelvorhaben (Büromöbel Amtsleitung, Hochschränke Direktion VS und Waschbecken Klassenzimmer VS)

2022 begonnene mehrjährigen Vorhaben:

- 1..... Sportplatzstraße (STR, WVA, ABA)
- 1612006 STR Zufahrt Kaitingerstraße
- 1816001 Beleuchtungsoptimierung
- 1204002 Regionaler Kindergarten Oberndorf
- 1850007 WVA BA07 Bachweg/Bergstraße

Schuldendienst:

Der Nettoschuldendienst betrug 2022 € 89.999,44 zur Tilgung der 11 genommenen Darlehen. Das Darlehen für das investive Vorhaben STR Zufahrt Kaitingerstraße (STYRIA) wird erst 2023 aufgenommen.

Abweichungen im Detail (Begründung):

HH-Stelle	Ansatzbereich	Post	VA2022	RA2022	Abw.
1.850000.612000	Betr. der Wasservers.Inst.	4.000	4.000	20.749,95	16.749,95

->Erhebliche Mehraufw. durch Rohrbrüche und Leitungsumlegungen

HH-Stelle	Ansatzbereich	Post	VA2022	RA2022	Abw.
1.612000.728000	Gemeindestraßen Entg.	17.000	17.000	47.331,82	30.331,82



# Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

>Erhebliche Mehraufwände unvorhergesehen Starkregeneinflüsse (Grabenräumungen und Straßensanierungen)

Einnahmen HW 2

HH-Stelle	Ansatzbereich	Post	VA2022	RA2022	Abw.
2.851000.860200	Abwasserbes.	Lfde.Transf.z	53.000	26.543,59	-26.456,41

>die KPC-Zuschüsse zur Darlehenstilgung wurden inkl. Zinsertrag budgetiert

HH-Stelle	Ansatzbereich	Post	VA2022	RA2022	Abw.
2.851000.823000	Abwasserbeseitigung	Zinsertr.	0	26.368,62	26.368,62

-> Der Zinsertrag wurde nicht budgetiert

Abweichungen der Ein- bzw. Ausgaben:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.10.2022 wurde festgelegt, dass zukünftige Abweichungen +/- 10% und/oder € 10.000 genauer betrachtet werden. Das sind für den RA2022 nur 5 Positionen.

Es wird empfohlen zukünftig Abweichungen von +/- 10% und > 1.500 Euro zu begründen. Diese Grenzen sind vom Gemeinderat zu beschließen.

## 2. Gebührenprüfung

Der AL berichtet, dass aus Zeitgründen keine Daten vorgelegt werden können. Für die nächste Sitzung sollen die Rückstände für Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren sowie I-Beiträgen, Aufschließungs- und Anschlussgebühren vorgelegt werden.

## 3. Kommunal- und Grundsteuerprüfung

### **Kommunalsteuer**

Die Jahreseinnahme 2021 beträgt € 44.267,24. Offene Beträge per 31.12.2022 € 1.350,57 lt. Erklärung 2021. Der Betrag wurde bescheidmäßig festgesetzt, ist aber noch nicht eingezahlt.

### **Grundsteuer A - land- und forstwirtschaftliche Betriebe**

Die Jahreseinnahme 2022 beträgt € 14.489,80. Offene Beträge per 31.12.2022 € 258,40.

### **Grundsteuer B - sonstiger Grundbesitz**

Die Jahreseinnahme 2022 beträgt € 51.001,64. Offene Beträge per 31.12.2022 € 3.135,77.

Die Rückstände kommen z.T. aus nicht eingezahlten (übersehen?) Vorschreibungen der Vorjahre.

Rückstände wurden auf den Vorschreibungen NewSystem nicht angeführt.

Mahnsystem in NewSystem wurde nicht und in K5 noch nicht in Betrieb genommen.

Rückstände werden auf den Vorschreibungen, die in K5 erzeugt werden (also ab 2023) angedruckt.



Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Beschluss zur Einführung des Mahnwesens im 2. Quartal 2023 zu fassen.

#### 4. Allfälliges

Termin nächste Sitzung: GR-Sitzung Di, 30.05.2023  
Tagesordnung: wird gesondert vereinbart (Gebühren, Kassenprüfung)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

#### 3. Beschluss des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022

Der Vors. verweist auf den Bericht des Prüfungsausschusses und die wesentlichen Zahlen.

	VA2022	RA2022	Diff.	Diff.%
Einzahlungen	€ 2 364 900,00	€ 2 254 146,52	-€ 110 753,48	-4,7%
Auszahlungen	€ 2 344 000,00	€ 2 157 380,79	-€ 186 619,21	-8,0%
Saldo EGT	€ 20 900,00	€ 96.765,73	€ 75 865,73	

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** den Prüfbericht der BH Vöcklabruck (Anlage 1) zur Kenntnis zu nehmen

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

#### 4. Vorlage des Darlehensvertrags „Zufahrt Kaitingerstraße/STYRIA“

Laut Vors. ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung leider nicht erfolgt, da in der Sitzung vom 20. Dezember 2022 lediglich die Vergabe des Darlehens beschlossen wurde. Der



Darlehensvertrag wurde dem Gemeinderat nicht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In der Darlehensurkunde ist das Datum des Beschlusses anzuführen.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung ist den Fraktionen sowohl der neue Darlehensvertrag (Mit dem Datum des Beschlusses), als auch des Ablehnungsschreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö übersendet worden.

Auf Bitte durch den Vors. verliest der Amtsleiter den Darlehensvertrag vollinhaltlich.

Da auf Anfrage durch Vors. keine Wortmeldungen erfolgen, stellt dieser den

**Antrag:** den vorgelegten und vollinhaltlich verlesenen Darlehensvertrag, Konto IBAN AT13 2032 0321 0779 9426 zu Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** einstimmig.

## 5. Umwidmungsantrag Hammerlik Gst. 4334/1 tw. Grünland in Bauland

Der Vors. verweist auf den Antrag von Frau Hammerlik vom 02.02.2023. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2023 behandelt. Dort wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Mittlerweile liegt auch das Ergebnis der Vorerhebungen durch den Ortsplaner DI Sperrer vor. Wird die Siedlungsgrenze (ÖEK) voll ausgenutzt, würde der neue Bauplatz ein Ausmaß von 594 m<sup>2</sup> erreichen. Bei einer Bauplatzgröße von 800 m<sup>2</sup> würde die Siedlungsgrenze um ca. 10,5 m überschritten werden. Laut erster Auskunft der Abt. Raumordnung ist für die Wohngebietserweiterung bei einer ausreichenden Begründung keine ÖEK-Änderung notwendig.

Der Vors. geht auf die Diskussion im Bauausschuss ein, bei der über bereits gestellte Anträge in der Vergangenheit diskutiert wurde. Jetzt ist aber eine andere Parzelle betroffen. ErsGr. Eder stimmt dem zu. Ein Großteil der möglichen Umwidmung ist innerhalb der Siedlungsgrenze. Zudem ist die Zufahrt über das Grundstück Gst. 4332 möglich. GR Niedermair meint, dass diese Anträge damals abgelehnt wurden und zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung die Informationen vom Ortsplaner noch nicht vorlagen.

Da auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen einlangen, stellt der Vors. den

**Antrag:** die Umwidmung, unter der Bedingung der schriftlichen Zustimmung der Antragstellerin, dass die Bauplatzgröße mit 800 m<sup>2</sup> ausreicht, einzuleiten.



**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 6. Vergabe Planungsleistung Bauausführung Vorhaben ABA BA10 Regenwasserkanal Friedhof

Laut Vors. liegt ursprüngliche Angebot der Fa. Köttl ZT vom 04.12.2019 in Höhe von € 13.822,93 liegt nun tatsächlich etwa um 14,99 höher und beträgt voraussichtlich € 15.894,62. Die Leistungen sind aber unverändert. Die Abrechnung erfolgt wie üblich nach den tatsächlichen Baukosten mit den angebotenen Gebührensätzen und indexierten Pauschalbeträgen. Das Vorhaben ist im Voranschlag 2023 enthalten und soll deshalb heuer noch umgesetzt werden. Dies ist auch mit der Pfarre abgestimmt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt dieser den

**A n t r a g:** die Planungsleistung Bauausführung Vorhaben ABA BA10 Regenwasserkanal Friedhof in Höhe von € 15.894,62 exkl. MwSt. gem. Angebotsergänzung vom 23.02.2023 an die Fa. KöttlZt zu vergeben.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 7. Vergabe Stützmauer Nahheizwerk/Parkplatz

Laut Vors. ist für das Vorhaben Zufahrt Kaitingerstraße (STYRIA) der Bau einer Stützmauer, als Abgrenzung zum Nahheizwerk und zum zukünftigen Feuerwehrparkplatz nötig.

Dazu liegt ein Angebot der Fa. Niederndorfer in Höhe von € 27.879,33 exkl. MwSt. vor. ErsGR. Eder möchte wissen wie die Finanzierung erfolgen soll. Der Vors. erklärt, dass dies im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt wird.

GR. Paminger meint, dass der Bau sinnvollerweise im Zuge der Finalisierung der Zufahrt erledigt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Erstellung einer Stützmauer zwischen Nahheizwerk und Parkplatz an die Fa. Niederndorfer Bau GesmbH gem. Angebot vom 05.02.2023 in Höhe von € 27.879,33 exkl. MwSt. zu vergeben.



**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## **8. Beschluss eines Dachnutzungsvertrags Stocksporthalle PV-Anlage**

Gem. Vors. liegt nun ein Vertrag der Fa. KWG vor. Dieser wurde den Fraktionen als Entwurf übergeben. Da auf dem Zubau ein Sparrendach verbaut ist, kann dieses leider nicht bebaut werden, daher hat sich die installierte Leistung leider von 100 kWp auf 41 kWp verkleinert. Vzbgm. Sturmair erläutert, dass sich dies nach Überprüfung der Dachkonstruktion ergeben hat. Die Gemeinde erhält als Gegenleistung jährlich 12% der erzeugten Energie zum jährlichen Mittel des KWG PV-Einspeisetarifs und einen Ladepunkt für E-Automobile. Weitere Dachflächen auf den gemeindeeigenen Gebäuden werden auf Eignung geprüft.

GR. Vogl möchte wissen, ob sich die Gegenleistung auf die Stromkosten oder auf die Einspeiseleistung bezieht. Der Vzbgm. bezieht sich auf den Vertrag in dem klar auf die Einspeiseleistung Bezug genommen wird.

GR. Grausgruber meint, dass sich möglicherweise die veränderten Schneelasten auf die Verringerung der Leistung ausgewirkt haben. Vzbgm. Sturmair betont, dass die Dachkonstruktion und Verschraubung des Welleternits die Ursache sind.

Da daraufhin keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** den Dachnutzungsvertrag, vom 09.03.2023 in der vorgelegten Version gem. Anlage 1 zu beschließen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## **9. Beschluss Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2023/24**

Bgm. Öhlinger berichtet über die aktuell gültigen Tarife.

Die Tarife 2022/23 betragen:	1 Tag/Woche	€ 39,00
	2 Tage/Woche	€ 78,00
	Inkl. Essen von 4€/Portion)	

Der Elternbeitrag wird 10 x eingehoben (September – Juni), im Juli nur mehr der Essensbeitrag.

Der halbjährliche Bastelbeitrag beträgt pro Kind € 20,00.



Der Vors. spricht sich dafür aus, die Elternbeiträge im kommenden Schuljahr 2023/24 gleich zu belassen. Die allgemeinen Teuerungen belasten die Familien ohnehin schon genug.

GR. Paminger erkundigt ich in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Gespräche zur Ganztagschule. Der Vors. meint, dass es dazu noch Gespräche geben wird. Jedenfalls kommt es frühestens 2024/25 zu einer Einführung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Elternbeiträge für das kommende Schuljahr auf dem Stand des aktuellen Schuljahres 2022/23 zu belassen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## **10. Dienstpostenplanänderung Reinigungskraft/Schulwartin**

Der Vors. berichtet, dass im Gemeindevorstand über diese Änderung beraten wurde. Fr. Birgit Kortner wurde im Jänner 2009 als Reinigungskraft für die Volksschule eingestellt. Die tägliche Arbeit entspricht heute aber der Aufgabe einer Schulwartin. Die Oö. Gemeindeeinreihungsverordnung sieht für diese Funktion die Funktionslaufbahn GD 21 vor. Der Gemeindevorstand hat daher die Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung für die Schulwartin in der vorgelegten Form beschlossen und die Prüfung durch Bezirksverwaltungsbehörde veranlasst. Lt. BH kann die Dienstpostenplanänderung kann vom Gemeinderat im handwerklichen Bereich beschlossen werden. Im Zuge der VRV 2015 ist der Dienstpostenplan Bestandteil des Voranschlags und nicht wie vorher eine Beilage. Damit kann die Änderung erst im Zuge der Vorlage eines beschlossenen Voranschlags bzw. eines Nachtragsvoranschlags der BH vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen werden. Erst danach darf die Umstellung auch in der Lohnbuchhaltung umgesetzt werden. Nach dieser Überprüfung wird diese Dienstpostenplanänderung nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Dienstpostenplanänderung in der Volksschule von Reinigungskraft GD25 auf Schulwart/in GD18 zu beschließen und der Bezirksverwaltungsbehörde im Zuge des Nachtragsvoranschlags zur Kenntnisnahme vorzulegen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## **11. Förderungen Musikverein und ASV**



Der Vors. verweist auf die Beratungen im Gemeindevorstand zu diesem TOP. Dieser hat in seiner Sitzung vom 02.02.2023 über eingelangte Förderanträge der beiden Vereine diskutiert.

Am 19.01.2023 ist ein Ansuchen über einen Finanzausschuss vom Musikverein eingegangen. Bereits am 15.11.2022 wurde ein Förderantrag vom ASV in Bezug auf den Kauf eines Rasenmähroboters gestellt

Der GV schlägt dem Gemeinderat nun vor, statt einer einmaligen Förderung, die jährliche Förderung anzuheben. Seit 2011 beträgt diese Förderung € 1.774. Eine Anpassung nach dem VPI 2010 würde eine Erhöhung auf € 2.401,49 (+ € 627,49 bzw. ca. 35%) bedeuten. Der Vors. bittet dazu um Wortmeldungen. GR. und Obmann des Kulturausschusses Prielinger meint, dass aus seiner Sicht eine Einmalzahlung von jeweils € 1.500 möglich wäre. GR. Paminger ergänzt, dass auf jeden Fall eine Indexierung gemacht werden soll.

Der Vors. entgegnet, dass die vorgeschlagene Anhebung auf 5 Jahre gesehen mehr als € 3.000 pro Verein bedeutet.

Gr<sup>in</sup>. Schmalwieser meint dazu, dass die Rechnungen jetzt bezahlt werden müssen und damit auch jetzt die Förderungen kommen sollten. GR. Niedermair nimmt Bezug auf die Feuerwehr und appelliert an die Sparsamkeit und andere Fördermöglichkeiten und Geldquellen.

Bgm. Öhlinger verweist auf die knappe Budgetsituation und einen drohenden Härteausgleich und möchte den Vorschlag des GV um die Indexierung ergänzen. Ers.GR. Parzmair fragt nach, ob es demnach keine Einmalzahlung geben soll. Der Vors. bestätigt dies

Da die Diskussion erschöpft ist, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Förderung für den Musik- und den Sportverein mit heurigem Jahr auf € 2.401,49 anzuheben und über den VPI Stand Monat März 2023 wertzusichern. Änderungen unter 5% bleiben unberücksichtigt.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 12. Allfälliges

Der Vors. berichtet über die Beratungen zur Ganztagschule. Die Bildungsdirektion hat dazu eine Überprüfung des Raumerfordernisses durchgeführt und übermittelt. Er stellt diese kurz vor. GR. Niedermair meint dazu, dass der Turnsaal 24m lang ist und nicht 14m wie im Bericht erwähnt. Grundsätzlich werden die Gespräche fortgeführt und mit der anstehenden MZH-Sanierung und dem Kindergarten zusammengeführt.

Der Vors. verweist auf die Gespräche mit dem Büro Ecker zur Baulandmobilisierung. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Das Projekt wird nun gestartet.

GR. Prielinger bedankt sich für Mithilfe und Beteiligung beim Kinderfasching.

GR. Grausgruber bedankt sich für Kostenübernahme durch die Gemeinde beim Gemeindefasching, der wieder sehr gut angenommen wurde.

---

# Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ





# Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

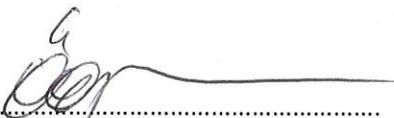
4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine sonstigen Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:20 Uhr.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.12.2022 wurde(n)

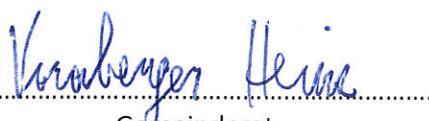
- keine Einwendungen erhoben.
- der beigeheftete Beschluss gefasst.

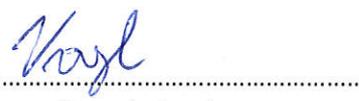
  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **13. Juni 2023** .....

- keine Einwendungen erhoben wurden
- über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am **13. Juni 2023** .....

  
.....  
Vorsitzender